

Anlage

Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht für den Zweijahreszeitraum 2008-2009

	<i>Brutto</i>	<i>Netto</i>
	<i>(in US-Dollar)</i>	
1. Ursprüngliche Mittelbewilligung für den Zweijahreszeitraum 2008-2009	347.566.900	316.472.100
<i>zuzüglich:</i>		
2. Revidierte Ansätze für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 nach Neukalkulation (A/63/513 und A/63/595)	15.548.100	14.455.500
3. Erster Vollzugsbericht für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 (A/63/559)	13.117.900	11.404.700
4. Geschätzte revidierte Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2008-2009	376.232.900	342.332.300
<i>abzüglich:</i>		
5. Geschätzte Einnahmen für den Zweijahreshaushalt 2008-2009	(265.300)	(265.300)
6. Veranlagung für 2008	173.650.800	158.103.400
7. Für 2009 zu veranlagender Restbetrag	202.316.800	183.963.600
<i>davon:</i>		
8. Nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2009 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	101.158.400	91.981.800
9. Nach den Beitragssätzen für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2009 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	101.158.400	91.981.800

RESOLUTION 63/256

Verabschiedet auf der 74. Plenarsitzung am 24. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/645, Ziff. 6).

63/256. Umfassender Vorschlag zur Schaffung geeigneter Anreize zur Mitarbeiterbindung beim Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda und beim Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über den umfassenden Vorschlag zur Schaffung geeigneter Anrei-

ze zur Mitarbeiterbindung beim Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda und beim Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien⁷⁶,

sowie nach Behandlung des entsprechenden Kapitels in dem Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2007⁷⁷,

ferner nach Behandlung des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁸,

unter Hinweis auf ihre Resolution 61/274 vom 29. Juni 2007 über den umfassenden Vorschlag zur Schaffung geeigneter Anreize zur Mitarbeiterbindung beim Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda und beim Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den umfassenden Vorschlag zur Schaffung geeigneter Anreize zur Mitarbeiterbindung beim Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda und beim Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien⁷⁶;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁸ an;

3. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 14 und 15 des Berichts des Beratenden Ausschusses;

4. *erkennt an*, dass es von entscheidender Bedeutung ist, hochqualifiziertes Fachpersonal zu binden, um alle Gerichtsverfahren zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen und die im Rahmen der jeweiligen Abschlussstrategien der Gerichtshöfe festgelegten Ziele rechtzeitig zu erreichen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, den Mitarbeitern nach Maßgabe der im Rahmen der jeweiligen Verfahrensplanung vorgesehenen Termine für den Stellenabbau Verträge auf der Grundlage der bestehenden Vertragsarten anzubieten, damit sie im Hinblick auf ihre künftige Beschäftigung Gewissheit erlangen und so sichergestellt wird, dass die Gerichtshöfe über die erforderlichen Kapazitäten für den wirksamen Abschluss ihrer jeweiligen Mandate verfügen, wie von der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst in Ziffer 21 b) ihres Berichts⁷⁷ empfohlen.

RESOLUTION 63/257

Verabschiedet auf der 74. Plenarsitzung am 24. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/646, Ziff. 6).

⁷⁶ A/62/681.

⁷⁷ *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 30* und Korrigendum (A/62/30 und Corr.1), Kap. II.B.

⁷⁸ A/62/734.

63/257. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea⁷⁹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁰,

unter Hinweis auf die Resolution 1312 (2000) des Sicherheitsrats vom 31. Juli 2000, mit der der Rat die Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea einrichtete, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, zuletzt Resolution 1798 (2008) vom 30. Januar 2008, mit der der Rat das Mandat der Mission bis zum 31. Juli 2008 verlängerte,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 1827 (2008) des Sicherheitsrats vom 30. Juli 2008, mit der der Rat das Mandat der Mission mit Wirkung vom 31. Juli 2008 beendete,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 55/237 vom 23. Dezember 2000 über die Finanzierung der Mission und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 62/259 vom 20. Juni 2008,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

mit Anerkennung feststellend, dass freiwillige Beiträge für die Mission entrichtet worden sind,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihre administrative Liquidation abschließen kann,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea per 31. Oktober 2008, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 17,5 Millionen US-Dollar, was etwa 1 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur siebenundachtzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

2. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;

3. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kos-

tenerrstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

4. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Entsendung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;

5. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

6. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

7. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁰ an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Mission so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

Revidierte Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009

9. *beschließt*, die gemäß ihrer Resolution 62/259 für die Aufrechterhaltung der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 bewilligten Haushaltsmittel in Höhe von 100.367.400 Dollar um 63.351.000 Dollar auf 37.016.400 Dollar zu verringern;

10. *beschließt außerdem*, die gemäß ihrer Resolution 62/259 für die Aufrechterhaltung der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 bewilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe von 2.339.800 Dollar auf 1.111.400 Dollar zu verringern;

Finanzierung der bewilligten Mittel

11. *beschließt ferner*, zusätzlich zu dem gemäß ihrer Resolution 62/259 bereits veranlagten Betrag von 8.750.833 Dollar für den Zeitraum vom 1. bis 31. Juli 2008 den Betrag von 28.652.450 Dollar für die administrative Liquidation der Mission im Zeitraum vom 1. August 2008 bis 30. Juni 2009 entsprechend den in ihrer Resolution 61/243 vom 22. Dezember 2006 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 61/237 vom 22. Dezember 2006 festgelegten Beitragsschlüssels für die Jahre 2008 und 2009 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

12. *beschließt*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe im Steuerausgleichsfonds in Höhe von 916.417 Dollar, die für den Zeitraum vom 1. August 2008 bis 30. Juni 2009 gebilligt worden sind, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 11 anzurechnen ist;

⁷⁹ A/63/546 und Corr.1.

⁸⁰ A/63/602.

13. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

14. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

15. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea“ auf ihrer dreundsechzigsten Tagung weiter zu behandeln.

RESOLUTION 63/258

Verabschiedet auf der 74. Plenarsitzung am 24. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/647, Ziff. 6).

63/258. Finanzierung des hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über den hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur⁸¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸²,

1. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸² an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008

2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug des Einsatzes im Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008⁸³;

Fortschrittsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009

3. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über den Haushaltsplan des Einsatzes für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009⁸⁴;

4. *bekräftigt* die Bestimmungen der Ziffer 15 ihrer Resolution 62/232 B vom 20. Juni 2008;

Finanzierung der bewilligten Mittel für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009

5. *beschließt*, zusätzlich zu dem gemäß ihrer Resolution 62/232 B bereits unter den Mitgliedstaaten veranlagten Betrag von 919.400.200 US-Dollar, der sich zusammensetzt aus einem Betrag von 849.855.000 Dollar für die Aufrechterhaltung des Einsatzes im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2008, einem Betrag von 60.624.500 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 und einem Betrag von 8.920.700 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009, den Betrag von 449.855.000 Dollar für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2009 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagten, entsprechend den von der Generalversammlung in ihrer Resolution 61/243 vom 22. Dezember 2006 gebilligten aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 61/237 vom 22. Dezember 2006 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2009;

6. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 6.373.050 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für den Einsatz bewilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2009 entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 5 anzurechnen ist;

7. *ermächtigt* den Generalsekretär auf Anraten des Controllers, bei Bedarf einen weiteren Betrag von bis zu 200 Millionen Dollar für die Aufrechterhaltung des Einsatzes im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2009 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagten;

8. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Einsatz erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 225.443.200 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode ausnahmsweise und in Anbetracht der Vorlage eines Fortschrittsberichts während des Haushaltszeitraums je nach Präferenz des betreffenden Mitgliedstaats entweder auf ihre Veranlagung nach Ziffer 5 oder auf die Veranlagung für den Einsatz für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 anzurechnen ist, entsprechend den von der Generalversammlung in ihrer Resolution 61/243 gebilligten aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 61/237 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2008, und ersucht den Generalsekretär, dieses Verfahren anzuwenden;

9. *beschließt außerdem*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Einsatz nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 225.443.200 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 8 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

10. *beschließt ferner*, dass die Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 4.687.900 Dollar für die am

⁸¹ A/63/535 und A/63/544.

⁸² A/63/606.

⁸³ A/63/535.

⁸⁴ A/63/544.